

ZUHAUS

ZHR

PRÄMIENFREIE ROHBAUDECKUNG

Während der Rohbauzeit, längstens für einen Zeitraum von einem Jahr ab elektronischer Erfassung bzw. Antragstellung, gewährt die Oberösterreichische Versicherung AG im Umfang der beantragten und in der Police bezeichneten Sparten prämienfreien Versicherungsschutz.

Das Zustandekommen eines Versicherungsvertrages mit einer Vertragslaufzeit von mindestens 5 Jahren gilt ebenso als Voraussetzung für die prämienfreie Rohbaudeckung wie die in der Police angeführten Haftungseinschränkungen.

Vor Ablauf der prämienfreien Rohbauzeit wird dem Versicherungsnehmer zur weiteren Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes die, entsprechend der vereinbarten Zahlungsweise jeweils fällig werdenden Prämie vorgeschrieben.

Der in der Police ursprünglich vereinbarte prämienfreie Zeitraum kann für den dort beschriebenen Deckungsumfang jeweils über begründeten Antrag um ein weiteres Jahr bis zur Bezugsfertigstellung - längstens aber um insgesamt 3 Jahre - verlängert werden, sofern der Versicherungsnehmer gleichzeitig einer Verlängerung der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit im Ausmass der (jeweils) beantragten Verlängerung der prämienfreien Zeit zustimmt.

Es gilt ausdrücklich vereinbart, dass prämienfreier Versicherungsschutz nach Maßgabe dieser Bestimmung vom Versicherer nur dann gewährt wird, wenn der tatsächliche prämienpflichtige Zeitraum mindestens 3 Jahre beträgt/betragen hat und für diesen Zeitraum die Prämie tatsächlich entrichtet worden ist. Wird der Vertrag vom Versicherungsnehmer vorher aufgekündigt, ist der Versicherer daher berechtigt, die Prämie für den Zeitraum des tatsächlich für die Rohbaudauer gewährten prämienfreien Versicherungsschutzes samt laufzeitabhängigen Prämiennachlass nach Maßgabe des Punktes 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Oberösterreichischen Versicherung AG nachzufordern.

Die Bezugsfertigstellung des versicherten Gebäudes ist dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen. Es beginnt damit die Prämienzahlungspflicht des Versicherungsnehmers. Erfolgt diese Anzeige verspätet, ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, die Prämie ab dem Zeitpunkt zu bezahlen, an dem diese Anzeige dem Versicherer hätte zugehen müssen.